



Nationalpark Gästehaus
Schulstraße 8
52396 Heimbach
Tel.: 02446-8057735
Fax: 02446-8057736
hergarten@rureifel-tourismus.de



Hausordnung

Seite 1

- I. Bei der Schlüsselübergabe durch die vertretenden Personen des Vermieters, ist der Leiter der Gruppe zu benennen, der während der gesamten Belegung für die Gruppe verantwortlich ist. Des Weiteren ist bei der Übergabe der Schlüssel (ggf. der Transponder für Rollstuhlfahrer) eine **Kaution in Höhe von 150 €** zu hinterlegen, die nach Beendigung der Nutzung zurückgezahlt wird, sofern bei der abschließenden Besichtigung keinerlei Beschädigungen festgestellt werden.
- II. Der für die Gruppe als verantwortlich Benannte verpflichtet sich, sich über die brandschutztechnischen Maßnahmen zu informieren und die Gruppe über alle relevanten Belange in Kenntnis zu setzen. Durch Leichtfertigkeit oder Fahrlässigkeit ausgelöste Brandmeldungen und hiermit verbundene Kosten werden der jeweiligen Gruppe voll in Rechnung gestellt.
- III. Sämtliche – auch leichte – Beschädigungen an Möbeln, Hausrat und insbesondere an mechanischen oder elektrischen Gegenständen oder Leitungen sind dem Hausmeister sofort mitzuteilen. Von eigenen Reparaturen ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- IV. Das Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet.
- V. Die gesetzlich vorgesehene Nachtruhe (22.00 h bis 06.00 h) ist unbedingt einzuhalten. Rücksichtnahme auf weitere Gäste des Nationalpark Gästehauses wird als selbstverständlich erachtet.
- VI. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Im Falle einer widerrechtlichen Mitnahme von Haustieren wird eine Allergiker –Reinigung durch externes Fachpersonal durchgeführt. Die Kosten hierfür werden dem Besitzer des Tieres voll in Rechnung gestellt.
- VII. Die Zimmerbereiche dürfen nur in Hausschuhen betreten werden. Die im Gelände getragenen Schuhe sind in den vorgesehenen Abstellbereichen abzustellen.

- VIII. Anfallender Müll ist durch den Gast regelgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- IX. Besucher der Gruppe sind der Hausleitung unbedingt im Vorhinein anzumelden. Übernachtungen oder die Teilnahme an den Mahlzeiten werden entsprechend vorheriger Absprache in Rechnung gestellt. Sollten nicht angemeldete Personen angetroffen werden, wird eine Vollbelegung angenommen und in Rechnung gestellt. Der etwaige Nachweis über die tatsächliche Personenzahl ist seitens des Gastes zu erbringen.
- X. Jede Gruppe ist während Ihres Aufenthaltes verpflichtet, **die von Ihnen genutzten Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und in besenreinem Zustand zu halten**. Durch nicht Einhaltung dieser Regelung entstehender Mehraufwand an Reinigungszeiten wird abschließend in Rechnung gestellt. Die Reinigung grober Verschmutzung wird mit der einbehaltenen Kautions verrechnet und darüber hinaus in Rechnung gestellt.
- XI. Das Nationalpark-Gästehaus ist zum Ende des Aufenthaltes besenrein zu verlassen. Vor der Abreise wird der Zustand des Hauses und der Einrichtung durch die Hausleitung oder Ihren Vertreter im Beisein des verantwortlichen Gruppenleiters überprüft.
- XII. Sämtliche Schäden an Haus oder Inventar, die durch die Gruppe verursacht wurden, werden dieser gesondert in Rechnung gestellt bzw. mit der Kautions verrechnet. Über die Höhe der Kautions hinausgehende Nachforderungen behalten sind vorbehalten.
- XIII. Aus Gründen des Brandschutzes ist das Rauchen im Nationalpark-Gästehaus untersagt. Für Raucher stehen vor dem Haus Aschenbecher bereit. Wir bitten, diese zu nutzen! Ein durch Rauchen auf dem Zimmer ausgelöster Brandalarm sowie weitergehende Kosten trägt der Verursacher!
- XIV. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist strikt untersagt!!
- XV. Das Grillen auf dem Gelände des Nationalpark Gästehauses ist nicht gestattet. Wir bieten Ihnen gerne die Gelegenheit die Grillhütte des VVV Hergarten anzumieten.
- XVI. Das Kochen in den Teeküchen ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Herde sind und bleiben vom Stromnetz getrennt. Die Nutzung der Teeküchen verpflichtet zur abschließenden Reinigung und zum Ausräumen des Kühlschranks sowie der Spülmaschine.
- XVII. Der Betreiber der Einrichtung übt das Hausrecht aus. Dies beinhaltet auch den Verweis aus dem Gästehaus.